□ SIGNAL IDUNA Allgemeine □ VdK Versicherung der Kra □ ADLER Versicherung AG □ VÖDAG Versicherung für o	ftfahrt			
☐ Antrag auf SFR-Übertragung☐ Betriebsübernahme☐ Fahrzeugparkerweiterung/-verringerung		 ☐ Mitversicherungsnehmer (s. Folgeseite) ☐ Einzelfirma (s. Folgeseite) ☐ Erklärung abweichender Halter (s. Folgeseite) 		
Versicherungs-Nr., RINR	Amtliches Kennzeichen	FD	E	BBTR
Allgemeine Angaben bitte immer volls	lgemeine Angaben bitte immer vollständig ausfüllen			
Name	SFR-Übertragung von		auf (=Versicherungsnehmer)	
Straße Hausnummer				
PLZ Ort				
Versicherungsgesellschaft				
Vertragsnummer				
Verwaltungsstelle (Ort)				
Art des Fahrzeuges				
Verwendungszweck				
Hersteller				
Fahrzeugidentifizierungsnummer				
Amtliches Kennzeichen				
Stärke (kW, Nutzlast, Plätze)				
Antrag auf SFR-Übertragung (Die Anrechnung der Schadenfreiheit ist nach individueller Prüfung des Versicherers vorzunehmen. Ein Rechtsanspruch besteht nicht.)	Verzichtserklärung: Ich gebe meinen Anspruch auf Berücksichtigung des bisherigen Schadenverlaufs zugunsten des Versicherungsnehmers mit Wirkung vom auf. Dritter ist am verstorben.		Hiermit erkläre ich, dass ich die Fahrzeuge des bisher SFR-Berechtigten Dritten nicht nur gelegentlich, sondern aufgrund einer Nutzungsvereinbarung mit dem bisherigen SFR-Berechtigten regelmäßig in der Zeit vom bis	
☐ Betriebsübernahme	Erklärung des bisherigen Betriebsinhabers: Mit der Betriebsübergabe gebe ich meinen Anspruch auf Berücksichtigung des bisherigen Schadenfrei- heitsrabattes aus den genannten Verträgen (ggf. Fol- geseite benutzen) zugunsten des neuen Betriebsin- habers (VN) auf. Datum, Unterschrift des bisherigen Betriebsinhabers, Firmenstempel		Erklärung des neuen Betriebsinhabers: Hiermit erkläre ich, dass sich durch die Übernahme des Betriebes die Risikomerkmale nicht ändern. Fahrpersonal sowie die Verwendung der Fahrzeuge sind unverändert. Datum, Unterschrift des neuen Betriebsinhabers, Firmenstempel	
☐ Fahrzeugparkerweiterung	Ich beantrage die schadenfreien Z	Zeiten ab	aus meinen	n Vertrag
☐ Fahrzeugparkverringerung	(amtliches Kennzeichen) auf den			
	Datum, Unterschrift Versicherungsnehmer			

Bitte dieses Formular unterschrieben und ausgefüllt per Fax an 07462 / 1408 oder per Post an Unternehmensgruppe Haag GmbH / Max-Eyth-Str. 15 / D -78194 Immendingen senden. Vielen Dank !

Kundennummer/VNR, RINR	Amtliches Kennzeichen	FD	BBTR		
Mitversicherungsnehmer (Nur für Firmen zulässig)	 Zwischen dem Versicherungsnehmer (Firma, juristische Person) und dem Mitversicherungsnehmer (Geschäftsführer, Mitarbeiter) wird eine Versicherungsnehmergemeinschaft nach folgenden Vereinbarungen gebildet: 1. Versicherungsnehmer und Mitversicherungsnehmer sind gemeinsame Halter des oben bezeichneten Fahrzeuges. 2. Der Mitversicherungsnehmer erhält das alleinige Nutzungsrecht an dem oben bezeichneten Fahrzeug. Die Einstufung des Versicherungsvertrages in die Schadenfreiheitsklassen richtet sich nach den Gefahrenmerkmalen des Mitversicherungsnehmers. Dieser behält nach Auflösung der Gemeinschaft den genannten - auch den während der Dauer der Gemeinschaft erworbenen - Schadenfreiheitsrabatt. 3. Der Versicherungsnehmer ist allein berechtigt, Willenserklärungen zum Vertragsabschluss abzugeben und entgegenzunehmen sowie über die Leistungen aus dem Versicherungsvertrag zu verfügen. Er ist allein verpflichtet, die fälligen Beiträge an den Versicherer zu entrichten. 4. Im übrigen hat der Mitversicherungsnehmer dieselben Pflichten wie der Versicherungsnehmer. 				
	Datum, Unterschrift Versicherungsnehmer (Firr	ma) Datum, Unterschrift Mitve	rsicherungsnehmer (Geschäftsführer/Mitarbeiter)		
			<u> </u>		
☐ Einzelfirma	Der bisheriger Versicherungsnehme dass die Risikoverhältnisse durch d Die Firma selbst hat nur die Bedeut	ie Umschreibung des Vertrages auf die	erklärt, e Einzelfirma gleichgeblieben sind.		
	Datum, Unterschrift Versicherungsnehmer				
□ Erklärung zum abweichenden Halter Hinweise: Maßgebend sind die mit dem VN vereinbarten Leistungen. Änderungen zum Vertragsinhalt stehen nur dem VN zu. Deckt sich der Bedarf des Halters mit dem VN?	Aus folgenden Gründen erfolgte die	z Zulassung nicht auf den Versicherung	gsnehmer (VN):		
Bei Pflichtverletzungen haften ggf. Halter und VN. Weiß der Halter, ob Versicherungsschutz besteht (z. B. Mahnverfahren)? Schäden zwischen Halter und VN können ausgeschlossen sein. Anspruch auf Leistung (z. B. bei einem Kaskoschaden) hat nur der VN. Der erworbene SFR ist nicht auf	Fahrerlaubnis des Halters: ausgehä	andigt am; I	Klasse		
vN. Der erworbene SFR ist nicht auf den Halter (doppelt) übertragbar. Bei internen Problemen zwischen Halter und VN kann es zu Beein- trächtigungen des Vertrages kom- men.	Sonstiges:				
Dies ist eine (nicht vollständige) Auswahl von möglichen Problemen. Grundsätzlich sollten Halter und Versicherungsnehmer eine Person sein, um diese möglichen Rechtsun- sicherheiten erst gar nicht aufkom- men zu lassen.	chen Problemen. en Halter und mer eine Person glichen Rechtsun-				
Halter- und Versicherungsnehmer- Trennungen sind genehmigungs- pflichtig!	nebenstehenden stichwortartigen H		gomeson worden und naben die		
	Datum, Unterschrift Versicherungsnehmer	Datum, Unterschrift abwe	eichender Halter		